

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2017/40/375
zur Gemeinderatssitzung	am	12. September 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Pakt für Integration mit den Kommunen hier: Integrationsmanagement
Aufgestellt	Den	01. September 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Vortrag und von der Vorgehensweise der Gemeindeverwaltung Altdorf sowie der Verbandsverwaltung Neckartenzlingen zustimmend Kenntnis zu nehmen und bei Vorliegen eines entsprechenden Angebotes einen/ zwei Integrationsmanager/innen, vorerst befristet auf zwei Jahre, einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		89.176 € zu 100 Prozent bezuschusst
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Am 27.04.2017 wurde vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden der Pakt für Integration unterzeichnet. Über den Pakt für Integration leitet das Land Baden-Württemberg von der jährlichen Integrationspauschale des Bundes in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 160 Mio. € an die Kommunen weiter. Diese Mittel kommen den Städten und Gemeinden auf zwei Wegen zu Gute; jeweils 90 Mio. € fließen per Kopfpauschale über eine Sonderregelung im Finanzausgleichsgesetz (FAG). Die darüber hinausgehenden jeweils 70 Mio. € finden ihre Verwendung im gezielten Integrationsprogramm, die zentral im Einzelplan des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg veranschlagt werden. Kernstück dieser Förderprogramme ist das neue Programm „Integrationsmanagement“

Das Programm „Integrationsmanagement“ fördert die Anstellung von sogenannten Integrationsmanagern/innen, deren Aufgabe es ist, sowohl die Flüchtlinge selbst als auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Arbeitskreises Asyl bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zwar im Bereich der Anschlussunterbringung, für die die Kommunen selbst verantwortlich sind. Durch die vorgenannten Fördertöpfe werden die Personalausgaben dieser Integrationsmanager zu 100% gedeckt, allerdings zurzeit nur befristet auf zwei Jahre.

Für die Kollegin und Kollegen im Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen stand von vornherein fest, dass die Aufgabe der Anstellung eines/mehrere Integrationsmanagers/innen gemeinsam angegangen werden soll und insoweit errechnet sich anhand der vorhandenen Einwohnerschaft im Verbandsgebiet von 19.140 Einwohnern einen Zuschuss von 89.176 € bzw. 1,39 Stellen (Altdorfer Anteil hieran 0,24 Stellen).

Über die Personalgewinnung, die Anstellungskörperschaft, den Zeitpunkt des Arbeitsbeginnes können derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden, die Verbandsverwaltung beim GVV Neckartenzlingen holt derzeit bei den bekannten Trägern wie der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bruderhaus-Diakonie, den Maltesern, etc. Angebote ein. Eine Anstellung basierend auf der vorgenannt beschriebenen Form wird zur Entlastung des Ehrenamtes dringend empfohlen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2017/40/375
zur Gemeinderatssitzung	am	12. September 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Ertragsübersicht der fünf kommunalen Photovoltaikanlagen
Aufgestellt	Den	02. September 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Vortrag der Verwaltung Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Seit Beginn dieses Jahres ist die Gemeinde Altdorf durch den Erwerb weiterer drei Photovoltaik Anlagen (PV) auf kommunalen Dächern, Eigentümerin der fünf nachfolgend genannten PV-Anlagen

- ✓ Gemeindehalle Altdorf I mit einer Anlageleistung von 15,30 kW
- ✓ Gemeindehalle Altdorf II mit einer Anlageleistung von 14,88 kW
- ✓ Bauhof Altdorf mit einer Anlageleistung von 28,80 kW
- ✓ Grundschule Altdorf mit einer Anlageleistung von 29,64 kW
- ✓ Bürgerzentrum Altdorf (Einspeisung) mit einer Anlageleistung von 12,48 kW

mit einer Gesamtleistung von 101,10 kW.

Ein *Auszug aller fünf Anlagen*, die von der Gemeindeverwaltung per Fernwartung überwacht werden ist der Informationsvorlage *als Anlage 1* beigefügt; die andersartige Darstellung der PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses/Bürgerzentrums ist den unterschiedlichen Systemen (Soloplus anstelle Sunnyportal) geschuldet.

An dieser Stelle wird erneut darauf hingewiesen, dass die auf dem Dach des Bürgerzentrums vorhandene PV-Anlage, den dort gewonnenen Strom auch in das Gebäude einspeist; der überschüssige Strom (rd. 2/3) wird an den Energieversorger weitergegeben. Bei den anderen vier PV-Anlagen handelt es sich um sogenannte klassische Energiegewinnungsanlagen, deren Strom zu 100 % an den Energieversorger abgegeben wird.

Neben der wirtschaftlichen Betrachtungsweise, welche mit dem Betrieb solcher PV-Anlagen verbunden ist, ist auch der ökologische Gesichtspunkt auf Grund der hiermit verbundenen CO² Vermeidung ein wichtiger Aspekt.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2017/40/375
zur Gemeinderatssitzung	am	12. September 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Reduzierung der kommunalen Bankkonten
Aufgestellt	Den	03. September 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, zukünftig auf das bei der Volksbank Kirchheim-Nürtingen vorhandene Bankkonto zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	jährliche Einsparungen von mind. 500 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Da auch die Gemeindeverwaltung eine stetige Gebührenerhöhung bei den Banken registriert, wurden die Rechnungsabschlüsse der beiden kommunalen Konten bei der Volksbank Kirchheim/Nürtingen und bei der Kreissparkasse Esslingen sowohl betreffend dem Jahr 2016 als auch betreffend dem Halbjahresabschluss 2017 mit folgendem Ergebnis betrachtet.

So beliefen sich die jährlichen Bankkosten bei der Volksbank Kirchheim/Nürtingen im Jahr 2016 auf 571,50 €, Tendenz steigend, im ersten Halbjahr 2017 betrug diese Kosten schon 541,80 €.

Die mit der Führung eines Bankkontos verbundenen Kosten bei der KSK Esslingen/Nürtingen betragen im Jahr 2016, 239,56 € und im ersten Halbjahr 2017, 138,73 €.

Der Buchungs- und Zahlungsverkehr weist zwischen der KSK Esslingen und der Volksbank Kirchheim/Nürtingen ein Volumenverhältnis von 80 zu 20 Prozent auf und ist damit überwiegend bei der KSK Esslingen angesiedelt, und dies seit vielen Jahren sehr stabil.

Neben der Kostensituation weist die Verwaltung auch darauf hin, dass die KSK durch eine Bankomatfiliale im Ort präsent ist, die Volksbank Kirchheim/Nürtingen hat im unmittelbaren Nachgang zur damaligen Fusion der beiden selbständigen Volksbanken Neckartenzlingen und Neckartailfingen/Altdorf, die Altdorfer Filiale geschlossen und ist seit vielen Jahren im Ort gar nicht mehr ansässig.

Die Verwaltung empfiehlt daher auf Grund der hiermit verbundenen Kostensituation, die sich deutlich geändert hat (keine Verzinsung der Einlagen sowie stetig steigende Bankgebühren) sich zukünftig auf eine Bank, nämlich auf die der KSK Esslingen/Nürtingen zu konzentrieren und das Konto bei der Volksbank Kirchheim/Nürtingen aufzukündigen, zumal hiermit auch keine Nachteile für die Kunden der Volksbank Nürtingen/Altdorf verbunden sind.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2017/40/375
zur Gemeinderatssitzung	am	12. September 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)
Aufgestellt	Den	04. September 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung kann keinen zustimmenden Beschlussantrag aus dem im Sachverhalt dargestellten Grund dem Gremium empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	in noch unbekannter Höhe	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	im HHplan 2018 einzustellen	

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Esslingen hat bereits im Jahr 2007 beschlossen, die CO² Immissionen in kreiseigenen Gebäuden bis zum Jahr 2020 um 35 % zu reduzieren. weiterhin hat auch der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) im Auftrag des Kreistages zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt und schlussendlich fördert der Landkreis Esslingen mit dem AWB und der Stadt Esslingen seit dem Jahr 2002 das Projekt Ökoprotit, im Rahmen dessen bei den teilnehmenden Unternehmen Einsparpotentiale beim Rohstoff und Energieverbrauch untersucht werden, um den Umweltschutz zu verbessern und gleichzeitig Kosten zu senken. Schlussendlich ist der Landkreis Esslingen als Gesellschafter an der Energieagentur Landkreis Esslingen, die als gemeinnützige Gesellschaft eine wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie bezweckt.

Der überwiegende Teil der bisher vom Landkreis Esslingen ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen betraf daher kreiseigene Einrichtungen. Viele CO² Immissionen im Landkreis werden aber nicht in den eigenen Liegenschaften verursacht, sondern im privaten Sektor sowie in den Kommunen. Ziel der Landkreisverwaltung ist es daher, dass vorhandene Klimaschutzpotential im Landkreis Esslingen weiter auszuschöpfen. Dafür ist es aber erforderlich, realistische Klimaschutzziele zu formulieren und darauf aufbauend konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, die nicht nur die Liegenschaften des Landkreises und seines AWB erfassen, sondern alle Bereiche, in denen Energie erzeugt und verbraucht wird. Um dies möglichst flächendeckend im Landkreis Esslingen zu erreichen, soll ein integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) erarbeitet werden, an welchem sich auch diejenigen Kommunen, die bislang über kein Klimaschutzkonzept verfügen, einbringen sollen. Die Erfahrungen in anderen Landkreisen zeigt, dass die Erstellung des IKK voraussichtlich Kosten in Höhe zwischen 100.000 und 150.000 € verursachen wird. Diese werden derzeit auf einen Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Bundesumweltministerium gefördert und sind nach Vorliegen der Entscheidung über den Förderantrag voraussichtlich in den Haushaltsplan 2018 ff. bereitzustellen.

Damit das Klimaschutzpotential flächendeckend im Landkreis Esslingen ausgeschöpft wird, strebt die Landkreisverwaltung einen gemeinsamen Antrag mit möglichst vielen Städten und Kommunen an. Auf das Schreiben der Landkreisverwaltung Esslingen sowie die Kooperationserklärung, welche/s der Informationsvorlage als *Anlage 2* beigefügt ist, wird ergänzend hingewiesen.

Auch wenn außer Frage steht, dass die Absicht und die Zielsetzung, die hinter diesem integrierten Klimaschutzkonzept steht, positiv sind, empfiehlt die Verwaltung, sich dennoch hieran nicht zu beteiligen, da zum einen ständig weitere Aufgaben auf das Rathausteam einwirken – erwähnt wird nur die stetige Aufgabenanforderung durch die fünf in der Gemeinde vorhandenen Photovoltaikanlagen, die im nächsten Jahr anstehenden umfassenden Umrüstungen der Beleuchtungen in allen drei Kreisstraßen auf LED, die derzeit anstehende Überprüfung der vorhandenen Zertifizierung des Gemeindewaldes, etc. – und die hiermit einhergehenden weiteren Ausgaben in derzeit noch unbekannter Höhe, die zudem nur auf lediglich drei unterschiedliche Größenordnungen der Gemeinden im Landkreis Esslingen fußt.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2017/40/375
zur Gemeinderatssitzung	am	12. September 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Bausache Umbau des Untergeschosses der Turnhalle, Kirchstraße 5 zu Schlichtwohnräumen
Aufgestellt	Den	01. September 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, das kommunale Einvernehmen zum Baugesuch herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	200.000 € Zuschuss aus dem LSP-Programm 120.000 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	Im HHplan 2018 einzustellen	

Sachverhalt:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf als Bauherr dieses Bauvorhaben seit Jahresbeginn intensiv begleitet, weist die Verwaltung in diesem Zusammenhang lediglich auf die Schaffung von 12 weiteren Wohnplätzen im Untergeschoss der Turn- und Festhalle zur Unterbringung von Flüchtlingen im Anschlussunterbringungsverfahren hin. Der Bauantrag wurde mittlerweile vom beauftragten Architekturbüro Krepela aus Aichtal fertiggestellt und ist aufgrund der aus dem Baurecht kommenden Verfahrensvorgaben durch den Gemeinderat der Gemeinde Altdorf, auch wenn die Gemeinde selbst Bauherr ist, wie üblich zu beraten und zu beschließen; auf die *Anlage 3* zur Informationsvorlage wird hingewiesen.

Neben dem Einbau von Wohn- und Schlafplätzen ist mit dem Vorhaben auch die Herstellung von Sanitärräumen und einer Küche verbunden. Die nicht mehr benötigte restliche Lagerfläche wird abgetrennt und ist nach wie vor durch die Vereine und die Gemeinde ohne das Betreten dieser neuen „Schlichtwohnräume“ nutzbar. Die vom Gremium noch in der letzten Vor-Ort-Besprechung vorgegebenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Im Hinblick auf die Finanzierung zeichnet sich erfreulicher Weise ab, dass die Gemeinde für die Herstellung von Wohnräumen zur Unterbringung von Asylbewerbern im UG der Turnhalle im Rahmen der Anschlussunterbringung nicht die üblichen Zuschussquote des LSP-Programms von 36 % erhält, sondern 60 %, was einem Zuschuss von 120.000 € entspricht; insoweit kann bei Ausgaben von 200.000 € von einem sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis gesprochen werden.

Die Angreneranhörung wurde eingeleitet; sofern bis zum Sitzungstage Einwendungen vorliegen, werden diese selbstverständlich den Ratsmitgliedern vorgetragen.